Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 80 (1929)

Heft: 1

Artikel: Die Entvölkerung der Gebirgsgegenden

Autor: Petitmermet, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767814

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Entvölkerung der Gebirgsgegenden.

Die Anträge der Kommission zur Prüfung der Motion Baumberger in bezug auf das Forstwesen.

Von M. Petitmermet, eidgenöffischer Oberforstinspettor.

I. Ginleitung.

Im Jahre 1926 reichte Herr Nationalrat Baumberger eine Motion ein, durch welche der Bundesrat ersucht wurde, eine vergleischende Statistif über die Bevölkerung der schweizerischen Hochtäler und eine Enquete über die Lage unserer Hochtalbevölkerung unter Herbeisziehung geeigneter Organe zu veranstalten und der Bundesversammlung die Resultate bis Ende 1927 zu unterbreiten.

Der Bundesrat bestellte zur Vorberatung der aufgeworfenen Frasen eine außerparlamentarische Kommission, bestehend aus 21 Mitglies dern und aus Vertretern der beteiligten Bundesverwaltungen. Diese Kommission erledigte in mehreren Vollstzungen und in zahlreichen Sitzungen der fünf Subkommissionen ihr umfangreiches Arbeitspensum. Der Abschluß ihrer Arbeiten steht bevor, so daß es wohl allgemeines Interesse esse erwecken wird, zu vernehmen, welche Anträge sie zu stellen beabsichtigt.

Es kann natürlich nicht die Rede davon sein, über alle berührten Punkte hier zu berichten, wenn auch viele Leser der Zeitschrift als "Gestirgsbewohner" sich zweisellos dafür interessieren müssen. Wit verweisen sie auf die bereits erschienene Publikation von Herrn eidgen. Kulturtingenieur Strüby, über "Hilfe für die Gebirgsbevölkerung", sowie auf die weiteren Berichte, die noch veröffentlicht werden und vor allem auf die sehr interessanten Ergebnisse der Enquete, die im Auftrag der Kommission durch die Geschäftsstelle der schweizerischen Bereinigung für Inenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, unter der Leitung von Dr. Bernhard, in 50 typischen Gemeinden der Schweizer Alpen durchsgesührt wurde.

Unsere Aufgabe soll sein, hier mitzuteilen, wie das Forstwesen bei den Verhandlungen berücksichtigt wurde und welche Anträge die Komsmission in dieser Hinsicht gestellt hat. Vorausgehend sei festgestellt, daß das Forstwesen durch die Herren Regierungsrat Huonder, Forstinspektor Pometta und Nationalrat Fenk, Revierförster, in Sennwald, in der Kommission vertreten war. Außerdem nahm stets der Oberforstinspektor oder ein eidgenössischer Forstinspektor an den Sizungen, die für unser Fach von Belang waren, teil.

II. Gang der Berhandlungen.

Die Forstwirtschaft gehörte mit der Land- und Alpwirtschaft in das Tätigkeitsgebiet der Subkommission II. Diese Subkommission hatte Herrn Ständerat Dr. Moser als Vorsitzenden, und es war ihr noch, unter ans deren, Herr Regierungsrat Huonder zugeteilt. Sie hielt ihre erste Sitzung in Schwyz am 2. und 3. September 1927 und kam dann noch in Bern im Laufe des Jahres 1928 einige Male zusammen. Außer der eigentslichen Forstwirtschaft hatte die Subkommission sich auch mit den verswandten Fragen betreffend die Holzverwertung, Verwertung und Absach der Erzeugnisse, Alpenstraßen und Alpwege, Seilriesen, zu befassen.

In der ersten Sitzung legte Herr Regierungsrat Huonder ein umfassendes Programm für die Tätigkeit der Kommission vor und stellte folgende forstwirtschaftlichen Maßnahmen als "Mittel zur Erhöhung der Erwerbsmöglichkeit und zur Verhinderung der Abwanderung der Gebirgsbevölkerung" auf:

- "1. Erhöhung der Subventionen bei Waldwegbauten von 20 % auf 30—40 %.
 - 2. Subventionierung der organisierten Hirtschaft für den Ziegenweids gang im Frühjahr und Herbst zur Zeit der allgemeinen Atung mit 25—40 %.
 - 3. Erteilung der notwendigen Weisungen an die Forstbeamten betr. Aufrüstung, Transport, Sortierung und Verwendung des Holzes. Ausscheidung der Sortimente für den innern Bedarf.
- 4. Einschränkung der Holzeinfuhr: Rundholz und Bretterwaren.
- 5. Tarifermäßigung für Transport von Holz schweizerischer Provenienz.
- 6. Tragung von 50 % der Prämien für die obligatorische schweizerische Unfallversicherung Luzern.
- 7. Subventionierung der Erstellung von rationellen Sägereien und Fräsereien in den Gemeinden mit den nötigen Zusahrten."

Herr Ständerat Bertoni gab dann auch über die in Behandlung stehenden Fragen ein sehr umfassendes Votum ab. Ein großer Teil davon ist wortgetreu in unserer Arbeit über die Wiederherstellung der Gebirgsgegenden wiedergegeben worden ("Journal forestier", 1928, Nr. 12), so daß wir uns begnügen können, die Leser darauf zu verweisen.

Wir selbst hatten auch Gelegenheit, unsern Standpunkt darzulegen. Es geschah dies laut Protokoll ungefähr wie folgt:

"Das Schwergewicht der Bestrebungen zugunsten der Gebirgsgegen= den muß auf eine Besserung der Zustände in der Alp= und Forstwirt= schaft zielen, weil bei diesen beiden Hauptwirtschaftszweigen der Berg= bevölkerung häufig Mißbrauch entstanden ist.

Der Kückgang der Alpwälder, der einzig und allein dem Eingriff des Menschen zuzuschreiben ist, hat schon längst das zulässige Maß überschritten. Die Entwaldung steiler Hänge und der Einzugsgebiete der Wildbäche hat zur Folge gehabt, daß Lawinen entstanden sind und Muhrgänge sich gebildet haben, die das Zerstörungswerk des Menschen vervollständigten.

Es handelt sich daher nun darum, diesen Mißbräuchen Halt zu gebieten. Wie kann das geschehen? In der Forstwirtschaft ist dank der eidgenössischen und kantonalen Gesetze, die seit mehr als 50 Jahren erslassen wurden, etwelche Ordnung geschaffen worden. Die ausgedehnten Kahlschläge gehören der Vergangenheit an. Es sind Fortschritte erzielt worden in der Auspflanzung der Waldlücken, in der Erweiterung der Wegnetze, in der Durchführung der Schläge und des Holztransportes. Immerhin sind noch manche Schwierigkeiten zu überwinden.

Vor allem ist es der Ziegen weidgang, der immer noch in unsern Gebirgswaldungen unermeßlichen Schaden verursacht. Um zu beweisen, wie die Behörden und die Bevölkerung wenig Verständnis in dieser Hinsicht zeigen, sei folgendes Beispiel angeführt. In einer Gemeinde ist die 300köpfige Ziegenherde plözlich in einen Wald getrieben worden, der seit langer Zeit dem Weidgang geschlossen war. Es waren darin prachtvolle Lärchenjungwüchse, die in zwei Tagen vollständig vernichtet wurden, da die Ziegen die bis mannshohen jungen Lärchen entrindet haben.

Der Ziegenweidgang muß daher geregelt werden. Bei dieser Geslegenheit sei noch an das Krebsübel der Gemeinatung, die in gewissen Talschaften, zum größten Nachteil der Mehrheit der Bevölkerung, noch ausgeübt wird, erinnert und auch die Tatsache erwähnt, daß die Ziegen oft in zu großer Zahl von wohlhabenden Bauern gehalten werden. Die Ziege muß die Kuh des armen Mannes bleiben.

Es ist aber auch unbedingt notwendig darauf zu dringen, daß die eigentliche Alpwirtschaft intensivere, vernünftigere Betriebsmethosden einführt. Wohl ist bereits durch namhafte Subventionen der Bau von Stallungen, Brunnen und Wegen ermöglicht worden. Aber noch zu oft geschieht die Beweidung derart, daß die Futtermittel nicht richtig ausgenutzt werden und namentlich der Wald in Mitleidenschaft gezogen wird, weil das Vieh sich häusig dort aushält, trozdem es daselbst nur spärliche Nahrung von untergeordneter Qualität sindet.

Eine Verbesserung der gegenwärtigen Zustände in der Alp= und Forstwirtschaft wird daher namentlich durch Einführung einer fortschrittlichen Alpwirtschaft erreicht.

Die Lösung könnte auf die Art gesucht werden, daß jede öffentliche Verwaltung, die Eigentümerin von Wald und Weide ist, einen Wirtsschaftsplan nach Art der Waldwirtschaftspläne aufstellen lassen müßte, worin die Beziehungen zwischen den Alpen und Waldungen und der Vetriebe dieser Wirtschaftszweige geregelt werden. Der Kanton Waadt besitzt schon solche "aménagements sylvo-pastoraux" und ist mit ihrer Ausstellung und Anwendung sehr zufrieden.

Der Nebergang der Naturals zur Geldwirtschaft, der die gegenswärtige Lage der Gebirgsbevölkerung verursachte, hat es nötig gemacht, die Arbeitsgelegenheiten zu vermehren. Der Bund hat durch die Unterstützung von zahlreichen Aufforstungss, Verbauungss und Wegprojekten, deren Kosten sich auf mehrere Millionen Franken belaufen und die dank des hohen Subventionsansahses eine willkommene Einnahmequelle bildeten, diese Bestrebungen gefördert. Zu bedauern ist, daß die einheimische Bevölkerung die Arbeiten oft nicht selber ausgeführt, sondern es vorgezogen hat, sie fremden Unternehmern zu übergeben, wodurch das Geld aus dem Lande ging. Es ist dies ein wunder Punkt, der von der Komsmission ernstlich geprüft werden sollte.

Aber auch sonst bildet der Wald eine bedeutende Einnahmequelle für die Bevölkerung, weil sie darin während eines großen Teils des Jahres Beschäftigung sindet. Die Anpflanzungen, Säuberungen, Durchsorstungen, Schläge könnten an vielen Orten systematischer durchgesührt werden, so daß stets einige Arbeitskräfte daselbst ihr Auskommen fänden. Freilich müssen dann auch der Holzverkauf besser organisiert und die Wegnete ausgebaut werden. Es liegt im Gebirgswald ein großer Reichtum verborgen, der entweder nicht richtig verwertet oder, was noch zu oft der Fall ist, mißbraucht wird. Das eidgenössische Departement des Innern trägt sich seinerseits mit dem Gedanken, eine Erhöhung der Bundessubention für den Bau von Waldwegen im Alpengebiet vorzuschlagen. Das übrige steht im Machtbereich der Kantone, die durch Försterung des Einrichtungswesens und der Pflege der Bestände dahin trachten müssen, den Ertrag der Gebirgswaldungen — was sicher möglich ist — zu erhöhen."

Im Laufe der Verhandlungen griff wieder Herr Ständerat Bertoni in die Diskussion ein, um das Verlangen nach einer Regelung der Ziegenweide zu unterstützen.

Schließlich unterbreitete die II. Subkommission der Gesamtkommission mehrere Anträge, die aber in den späteren Sitzungen noch wesentslich abgeändert wurden. Es genügt daher, wenn wir sie weiter unten in ihrer endgültigen Fassung geben.

In der zweiten Sitzung der Gesamtkommission gab Herr Ständerat Dr. Moser wie folgt Ausschluß über die Ansicht dieser II. Subkommission in bezug auf die forstlichen Fragen:

"Eine bessere Ausnützung der Gebirgswaldungen, speziell in abgeslegenen Gebieten, ist anzustreben, wobei besonders hervorgehoben werden muß, daß gerade die forstlichen Arbeiten guten Verdienst bringen. In vielen Gebirgsgegenden wurde aber übernutzt und sind deshalb Aufsforstungen öfters ein dringendes Bedürfnis. Diese Verhältnisse veranslassen die Kommission zu den Vorschlägen, die unter dem Titel Forsts

wirtschaft gemacht wurden. Bei diesen Maßnahmen kann es sich aber nicht darum handeln, guten Weideboden aufzuforsten, selbst in solchen Fällen nicht, wo dies vielleicht im Interesse eines bessern Wasserregimes liegen würde. Die Aufforstung kann und soll aber gefördert werden in steilen Gebieten, Krächen, gefährlichen Einzugsgebieten von Wildwassern. Die letzten Wasserkatastrophen haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß eine Verbesserung des Wasserregimes in verschiedenen Gegenden erfors derlich sind. Damit in direkter Verbindung steht die Förderung der Vegelung der Schmalviehweide."

Anfangs 1928 bekam auch das eidgenössische Departement des Insnern Gelegenheit, sich zu den Anträgen zu äußern. Am 24. Februar 1928 teilte diese Behörde durch folgenden Brief ihren Standpunkt mit:

Herrn Nationalrat Baumberger, Zürich.

Herr Nationalrat!

Mit Schreiben vom 5. Januar abhin ersuchen Sie uns um unsere Ansichtäußerung über die Anregungen, welche die mit der Begutachtung der Motion betreffend Bekämpfung der Entvölkerung der Gebirgsgegenden betraute Kommission in bezug auf die Arbeiten macht, die der Unterstützung durch den Bund in Anwendung des Bundessgeses über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 teilhaftig sind.

Was die Erhöhung der Subvention an die Erstels lung von Waldwegen anbetrifft, können wir Ihnen mitteilen, daß wir uns mit dieser Frage bereits beschäftigt und den Entwurf einer diesfälligen Botschaft vorbereitet haben. Wir warten mit der Vorslage derselben an den Bundesrat nur zu, bis wir die Gesamtheit der von Ihrer Kommission zu stellenden Vorschläge kennen. Von jeher waren wir auch der Auffassung, daß es gerechtsertigt erscheint, den Kanstonen die Verpflichtung sinanzieller Mitbeteiligung an diesen Arbeiten aufzuerlegen, denn eine solche wird sicherlich zur Beschleunigung der Erstellung guter Absuhrwege in unsern Alpwaldungen beitragen.

Dagegen können wir uns mit dem Vorschlag nicht einverstanden erklären, an sämtliche Arbeiten, welche in Verbindung mit Aufforstung en im Gebirge stehen, die gesetlich zulässigen Höchstbeiträge des Bundes, ohne irgendwelchen Unterschied zu gewähren. In der Tat haben von den uns eingereichten Projekten für das Hochgebirge nicht alle die gleiche Bedeutung und Dringlichkeit. Es wäre daher unangesbracht und zugleich für die Finanzen des Bundes von Nachteil, dem Bundesrat jegliche Möglichkeit zu entziehen, die Ausführung der Projekte je nach ihrer Bedeutung und Notwendigkeit zu begünstigen, zu verstögern oder selbst zu verhindern. Zudem sind die Minimalansähe der

hauptsächlichsten forstlichen Subventionen im allgemeinen hoch genug, um einen Bodenbesitzer, der aus persönlichen Gründen an der Ausführung eines Projektes hängt, das für die Allgemeinheit wenig Interesse bietet, solche zu ermöglichen, ohne ihn deshalb dem Ruin auszusetzen.

Mit Befriedigung haben wir vernommen, daß Ihre Kommission in der Regelung der Schmalviehweide eine notwendige Ergänsung der Aufforstung sieht. Wir glauben, daß auf diesem Gebiet, bei gutem Willen von beiden Seiten, man zu einer Verständigung gelangen kann, die sowohl den Waldeigentümer als den Besitzer von Ziegen und Schafen berücksichtigt.

Bei dieser Gelegenheit stellt sich selbstverständlich die Frage der Behirtung und wir können leicht begreifen, daß alle diejenigen, welche sich für die Förderung der Land= und Forstwirtschaft im Gebirge inter= essieren, danach trachten, den allgemeinen Weidgang (Gemeinatzung), im Herbst, Winter und Frühjahr zu bekämpfen. Wir anerkennen gerne, daß die Stellung des Weidganges unter Hut einen Fortschritt bedeutet und es ist dies ein Vorschlag, der Berücksichtigung verdient. Ueber die Mittel zur Verwirklichung dieses Fortschrittes kann man dagegen verschiedener Ansicht sein. Vorerst möchten wir feststellen, daß das Bundesgesetz über die Forstpolizei den Fall der Gewährung einer Bundessub= vention an die Rosten der Hut des Biehes nicht vorsieht. Zudem sind wir der Ansicht, daß solche Beiträge nicht notwendig sein sollten, indem das Bieh, einmal der Hut unterstellt, gewiß besser als vorher gedeihen wird, wodurch dem Besitzer ein direkter Vorteil er= wächst. Dies wird dadurch bestätigt, daß eine ganze Zahl von Gemeinden die Hut freiwillig eingeführt haben, ohne daß hierfür Beiträge in Aussicht gestellt oder nachgesucht worden wären. Immerhin wissen wir wohl, daß dieser Vorteil nicht hinreicht, um sämtliche Gebirgsbewohner zu diesem Schritt zu bewegen und daß es nötig sein wird, um ihn schnell zu ver= wirklichen, eine Entlastung in Aussicht zu stellen; wir sind jedoch der Ansicht, daß hierzu andere Mittel als Beiträge an die Entschädigung der Hirten zur Anwendung kommen sollten, weil deren zweckmäßige Berwendung unmöglich kontrolliert werden kann. Eine Lösung ließe sich in der Schaffung von Kleinviehzuchtgenossenschaften (Ziegen und Schafe) finden, die eventuell der Vergünstigung von Bundesbeiträgen in Anwendung des Bundesgesetzes betreffend die Förderung der Landwirtschaft teilhaftig gemacht werden könnten. Diese Lösung hätte den weitern Vorteil, un= mittelbar auf eine Hebung der Kleinviehzucht einzuwirken, während eine einfache Sut nur auf indirektem Wege zum Ziele führen dürfte.

Indem wir für weitergehende Aufschlüsse zur Verfügung stehen, benuten wir den Anlaß zur Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Das Departement des Innern: (sig.) Chuard.

In den Sitzungen, die Ende Oktober 1928 in Bern stattsanden, wurs den die einzelnen Anträge noch einmal einer gründlichen Prüfung unsterworfen.

Zunächst wurde der Antrag betreffend die Erhöhung der Subvenstionen zugunsten der Waldwege, unter der Bedingung, daß die Kantone auch eine Unterstützung zusprechen, bestätigt. Man fügte aber den berechstigten Wunsch hinzu, daß bei der Subventionierung von Alps und Waldweganlagen nach gleichen Grundsätzen verfahren werde. Allerdings kam in der Subkommission selbst kein Vorschlag in diesem Sinne zustande, da ein Teil der Mitglieder der Ansicht war, daß der Bodenerwerb mit in Berücksichtigung zu ziehen sei, während andere die gegenteilige Ansicht vertraten. Es wird Sache der beteiligten Verwaltungen bleiben, einsheitliche Grundsätze aufzustellen.

Der zweite Antrag betrifft die Erhöhung der Bundesunterstützung für denjenigen Teil der Aufforstungsarbeiten, welcher gesetzlich höchstens 50 % bekommen kann (Bachverbau, Wege, Einzäunungen, Bodenerwerb). Das eidgenössische Departement des Innern hatte eine allgemeine Ershöhung dieser Subventionsansätze abgelehnt; die Subkommission beschloß dann auch, ihren Antrag dahin abzuändern, daß diese höchsten Beiträge nur bei außerordentlichen Verhältnissen zu bewilligen seien.

Bei der ersten Sitzung hatte endlich die Subkommission II beschlofsen, daß die Subventionierung forstwirtschaftlicher Arbeiten im Gebirge eine Regulierung der Schmalviehweide zur Voraussetzung haben müsse. Anderseits hatte am 24. November 1927 die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes eine Eingabe in bezug auf die Ziegenhaltung einsgereicht, von der bereits in dieser Zeitschrift die Rede gewesen ist, denn in der Nummer vom Juni 1928 hat Herr Dr. Fankhauser, eidgenössischer Forstinspektor, im Auftrag des Forstpersonals des Berner Oberlandes eine Erwiderung auf diese Eingabe veröffentlicht, die dann auch der Kommission unterbreitet wurde. Die Subkommission und nach ihr auch die Gesamtkommission sahen sich dabei veranlaßt, auf diesen Antrag zurückzukommen.

Die Diskussion wurde, im Schoße der Unterkommission, durch ein Votum des Präsidenten, Herrn Ständerat Moser, eingeleitet, der sich wie folgt ausdrückte:

"Die Regelung des Ziegenweidganges ist nicht nur eine sehr wich= tige, sondern auch eine sehr schwierige Frage. Die Eingabe der Volks= wirtschaftskammer des Berner Oberlandes enthält Frrtümer, die mit der Praxis und mit den Tatsachen nicht übereinstimmen. Mit der Ab= nahme des Ziegenbestandes ging Hand in Hand eine Zunahme des Rind= viehbestandes, d. h. die ehemaligen Ziegenbesitzer sind Rindviehbesitzer geworden. Gebiete, die von der Oeffentlichkeit angekauft und aufgeforstet wurden, können unmöglich als Weideland benutt werden. Viele Gemeins den haben auch in Gebieten, wo nicht öffentlich aufgeforstet wurde, von sich aus den Ziegenweidgang verboten, weil dessen Schaden ein ganz gewaltiger war und in keinem Verhältnis stand zum Nutzen der Ziege. Auf keinen Fall dürfen den Ziegen die obersten Aufforstungsgebiete freisgegeben werden. Der Kanton Vern hilft den Ziegenbesitzern so, daß er einen Veitrag zahlt an den Pachtzins für das Ziegenweideland; daran sollte auch der Bund etwas zahlen."

Herr Ständerat Bertoni führte dann auß: «Depuis 50 ans, je m'occupe de la question en Suisse comme à l'étranger. C'est ce qui m'a permis d'aiguiser mon sens d'observation et d'arriver à des conclusions précises en la matière.

Je présente quelques postulats, dont voici la teneur:

- 1º Le pacage par la chèvre (mayens et alpages) est le moyen d'utilisation de la montagne qui exige le moins de capital. Il est presque inséparable de l'institution économique de l'« Allmend ». C'est l'exemple le plus typique de la culture extensive.
- 2º L'« Allmend » et le droit de vaine pâture dans les régions montagneuses constituent une sorte de communisme primitif suffisant pour garantir à la population un minimum de richesse suffisante pour la mettre à l'abri du paupérisme absolu. Dans cette forme de communisme d'usage, il est juste de dire que la chèvre est la vache du pauvre et qu'elle constitue avec l'« Allmend » une garantie contre le paupérisme.
- 3º D'autre part, cette forme primitive est à peu près incompatible avec toute intensification rationnelle de l'agriculture et avec la mise en valeur des forêts. De la sorte, la chèvre entretient le paupérisme encore plus qu'elle nourrit le pauvre.
- 4º L'Etat moderne a donc le droit et le devoir d'exiger la transformation de l'économie primitive des régions à chèvres, afin d'en obtenir le maximum de rendement, sans oublier toutefois que cette augmentation de la richesse publique pourra conduire à une augmentation des cas d'assistance ainsi qu'à une diminution de la possibilité de s'alimenter par ses propres moyens.
- 5º La main-mise sur les moyens d'existence de la population pauvre en vue de l'augmentation de la richesse générale constitue donc une sorte d'expropriation pour cause d'utilité publique. Supprimer un droit de pacage pour favoriser la création de forêts et d'usines de forces motrices au bénéfice des industries et des villes, est sans doute exproprier le pauvre au bénéfice du riche; cette expropriation doit donc être indemnisée.

- 6º L'indemnité devrait consister dans la formation d'autres moyens d'existence (par exemple par des améliorations foncières); toute-fois des indemnités en argent peuvent être nécessaires.
- 7º Particulièrement pour ce qui se rapporte aux reboisements, il est recommandable d'obtenir, éventuellement d'imposer, moyennant indemnité, la renonciation absolue à la chèvre pendant une période minimum de 10 ans. Ce sera la meilleure manière de passer de la « Ziegenwirtschaft » à la « Rindviehwirtschaft ».
- 8º Il ne faut pas trop compter sur la clôture des plantations dont le moindre inconvénient est de susciter des responsabilités excessives aux autorités et, par cela même, d'éloigner du pouvoir les personnes les mieux qualifiées pour l'exercer.
- 9º Dans tous les cas, le cheptel suisse de chèvres doit être diminué. Si la chèvre reste la vache du pauvre et si l'« Allmend » constitue un fond de garantie contre le paupérisme, on ne saurait admettre comme légitime l'exploitation de l'« Allmend » à l'aide de gros troupeaux de chèvres par des propriétaires aisés et même riches. Les petits propriétaires ont tout intérêt à combattre cette exploitation qui se produit à leur préjudice. Les communes bourgeoises devraient être tenues de fixer un maximum de chèvres pour chaque exploitation.»

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

f Forstinspektor Franz Schwytzer von Buonas.

Donnerstag, den 15. November 1928, starb in Luzern ganz plößlich, infolge eines Schlaganfalles, Herr Forstinspektor und Oberstleutnant Franz Schwhzer von Buonas. Der prachtvoll gelegene Familiensit Dorenbach, östlich von Luzern, den der Verstorbene erst vor Jahresfrist heimelig und reizend hatte restaurieren lassen, mußte nun so ganz unerwartet als Totenhaus dienen.

Herr Franz Schwhker von Buonas ist geboren am 12. August 1880 als einziger Sohn des Kantonsoberförsters Franz Albert Schwhker von Buonas und der Josefa Küttimann. — Der liebe Dahingeschiedene besüchte die Schulen von Zug und Luzern und hierauf zog er als flotter Musensohn an die forstliche Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochsichte in Zürich und an die Forstakademie in München. Die Praktikantenzeit verbrachte er in Solothurn und beschäftigte sich dann, nach Abstegung der Prüfungen, als Forstingeniehr im Kanton Luzern besonders mit der Ausarbeitung von Wirtschaftsplänen und von Meliorationssprojekten im ersten und dritten Kreise.